

Betrifft: Europäische Integration/EWR: Verfassungsfragen;
flankierende bundesverfassungsgesetzliche Rege-
lungen zum EWR-Abkommen;
Entwurf einer Novelle zum Bundes-Verfassungs-
gesetz

S T E L L U N G N A H M E

=====

Der vorliegende Entwurf einer Novelle zum Bundes-Verfassungs-
gesetz stützt sich auf angenommene Notwendigkeiten bei Geltung
des EWR-Abkommens für den österreichischen Rechtsbereich.
Zum derzeitigen Zeitpunkt ist es nicht nur aus formalen Gründen
unsicher, ob und wann dieses Abkommen für den davon betroffenen
Bereich überhaupt in Geltung tritt. Die Änderung der öster-
reichischen Bundesverfassung im vorausseilenden Gehorsam einer
allenfalls entsprechenden internationalen Verpflichtung ist
von großer Problematik. Die Meinung, für den Fall des Nicht-
zustandekommens des EWR-Vertrages wären die diesbezüglichen
bundesverfassungsrechtlichen Normen eben absolet, zeigt eine
beängstigende Einstellung gegenüber der Normenqualität ver-
fassungsrechtlicher Regelungen.

Es erübrigt sich deswegen auf die Entwurfsregelung einzugehen.
Verfassungsrechtliche Änderungen können erst durchgeführt werden,
wenn von gesicherten internationalen Verpflichtungen ausgegan-
gen werden kann.

Wien, 10. Sept. 1992